

Anlage 4

An die
Bezirksregierung
....

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Grundlage der Richtlinie über die Förderung von IT-Administration (05.02.2021 – BASS 11-02 Nr. 40)

1. Antragsteller	
Schulträger:	Bezeichnung
Schulträgenummer (falls bekannt):	
Träger:	<input type="checkbox"/> Schulen in der Trägerschaft der Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Kommunen, sonstige öffentliche Schulen <input type="checkbox"/> Ersatzschule <input type="checkbox"/> Träger von staatlich anerkannten Altenpflegeschulen nach § 4 Absatz 2 des Altenpflegegesetzes und (Kinder-) Krankenpflegeschulen nach § 4 Absatz 2 des Krankenpflegegesetzes beziehungsweise Pflegeschulen nach § 9 PflBG sowie Träger staatlich anerkannter Ausbildungsstätten in den weiteren Gesundheitsfachberufen (Ergotherapie, Logopädie, Berufe in der Physiotherapie, pharmazeutisch-technische Assistenz, Podologie, Hebammen, Orthoptik, medizinisch-technische Assistenz und Diätassistenz)
Anschrift Schulträger:	Straße/ Postleitzahl/ Ort
Auskunft erteilt:	Name/ Tel. (Durchwahl)/ E-Mail-Adresse
Bezug zur Fördermaßnahme im Rahmen des DigitalPakt Schule und/oder der Sofortausstattungsprogramme mit der Registrierungs-Nr./ dem Aktenzeichen:	

2. Gegenstand der Förderung:

- IT-Administration durch neu eingestelltes oder umgesetztes Personal des Schulträgers (Nr. 2.1 der RL)
- IT-Administration durch externe IT-Dienstleister (Nr. 2.1 der RL)
- Qualifizierung und Weiterbildung von bei den Schulträgern beschäftigten IT-Administrierenden (Nr. 2.2 der RL)
 - Art der Weiterbildung/Qualifizierung:

 - Wie viele Personen sollen weitergebildet werden? _____
 - Wer soll weitergebildet werden?¹ _____

 - Auf welche/s Technologie/System soll sich die Weiterbildung/Qualifizierung beziehen:

 - Anzahl der Stunden/Tage, die die Weiterbildung bzw. Qualifizierung in Anspruch nehmen wird:
_____ Stunden/Tage

Durchführungszeitraum:

vom

bis

¹ Hier genügt lediglich die Stellen- bzw. Funktionsbezeichnung.

3. Finanzierungsplan						
	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)					
	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamtsumme
3.1 Gesamtausgaben						
3.2 Förderfähige Gesamtausgaben						
3.2.1 davon IT-Administration durch neu eingestelltes oder umgesetztes Personal des Schulträgers						
3.2.2 davon IT-Administration durch externe IT-Dienstleister						
3.2.3 davon Qualifizierung und Weiterbildung von bei den Schulträgern beschäftigten IT-Administrierenden						
3.3 90% der förderfähigen Gesamtausgaben (s. Nr. 3.2)						
3.4 Beantragte Förderung (= Nr. 3.3, maximal aber das Schulträgerbudget gem. Anlage 3 der Richtlinie)						
3.5 Eigenanteil (Nr. 3.2 abzgl. Nr. 3.4)						

4. Beantragte Förderung	
Zwendungsbereich	Zuwendung / EUR
IT-Administration durch neu eingestelltes oder umgesetztes Personal des Schulträgers	
IT-Administration durch externe IT-Dienstleister	
Qualifizierung und Weiterbildung von bei den Schulträgern beschäftigten IT-Administrierenden	

5. Begründung
<p>Zur Notwendigkeit der Maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Zur Unterstützung der Schulträger im Rahmen des zügigen Auf- und Ausbaus digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen in Schulen auch im Bereich der Etablierung professioneller Strukturen zur Administration schulischer IT-Infrastrukturen.</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges: _____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>

6. Erklärung
<p>Der Antragsteller erklärt, dass</p> <p>6.1 alternative Finanzierungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen.</p> <p>6.2 er keine anderen Förderungen für dieselben Ausgaben und keine Drittmittel beantragt oder erhalten hat.</p> <p>6.3 mit der Maßnahme nicht vor dem 03.06.2020 begonnen wurde; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.</p> <p>6.4 die zur Förderung beantragten professionellen Administrations- und Support-Strukturen für alle Schulen in seiner Trägerschaft vorgehalten werden.</p> <p>6.5 die IT-Administrierenden in vollem Umfang den Schulen des Schulträgers zur Verfügung stehen.</p> <p>6.6 der Einsatz der IT-Administrierenden auf die vom Antragsteller getragenen Schulen begrenzt wird.</p> <p>6.7 das Personal entsprechend der Förderung eingesetzt wird. Über Änderung des Personaleinsatzes hat der Antragsteller unaufgefordert und unverzüglich zu berichten.</p>

- 6.8 die über diese Förderung finanzierten IT-Administrierenden zur Ergänzung der bereits bestehenden Administrationsstrukturen eingesetzt werden.
- 6.9 bei der Eingruppierung des Personals die Definition entsprechend der in Anlage 1 beschriebenen Leistungsgruppen zugrunde gelegt und auf Nachfrage belegt werden können.
- 6.10 ihm bekannt ist, dass die auf eine Besserstellung der Beschäftigten der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers gegenüber vergleichbaren Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern des Landes entfallenden Ausgaben vorbehaltlich einer abweichenden tarifrechtlichen Regelung nicht zuwendungsfähig sind.
- 6.11 ihm bekannt ist, dass die Förderung der Kosten auf folgende Werte begrenzt ist:
- Personalkosten (Nr. 2.1 der RL) für eigenes Personal: siehe Pauschalen gem. der Anlage 1 zur v.g. Richtlinie
 - Sachausgaben für externe Dienstleister (Nr. 2.1 der RL): siehe Pauschalen gem. der Anlage 1 zur v.g. Richtlinie
 - Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen (Nr. 2.2 der RL): max. 10.000,00 Euro je Fachkraft
- 6.12 er zum Vorsteuerabzug für die hier beantragte Maßnahme
- nicht berechtigt ist
 - berechtigt ist und dies bei Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 3) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
- 6.13 die in diesem Antrag (einschl. Antragsanlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind
- 6.14 er damit einverstanden ist, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der zuständigen Bezirksregierung gespeichert, verarbeitet und im Rahmen eines Projekt- und Programmcontrollings ausgewertet werden. Soweit andere Stellen, wie z. B. die benannte Stelle, mit dem Projekt- und Programmcontrolling beauftragt werden, werden die Daten dort gespeichert und verarbeitet sowie an das o.g. Ministerium weitergeleitet.
- 6.15 er die Veröffentlichung folgender Projektangaben durch das Land Nordrhein-Westfalen sowohl in Printmedien als auch in elektronischen Medien freigibt (ggfls. auch in gekürzter Fassung):
- Förderkennzeichen
 - Maßnahme (inklusive Angaben zum Vorhaben)
 - Zuwendungsempfängerin/ Zuwendungsempfänger
 - Ausführende Stelle
 - Projektleitung
 - Telefon
 - E-Mail-Adresse
 - Durchführungszeitraum
 - Bewilligungszeitraum
 - allgemeine Angaben zur Durchführung und zum Verlauf des Projektes
 - Höhe der Zuwendung
 - Höhe der Eigenbeteiligung der Zuwendungsempfängerin/ des Zuwendungsempfängers
 - Datum der Gewährung der Zuwendung
- 6.16 ihm bekannt ist, dass er die Einwilligung zu 6.14 und 6.15 verweigern bzw. zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen kann, dies jedoch grundsätzlich zur Folge haben kann, dass eine Förderung nicht erfolgt bzw. ein bereits erteilter Zuwendungsbescheid zurückgenommen und bereits ausgezahlte Fördermittel zurückgefordert werden können.

6.17 er den Eigenanteil übernehmen wird und die Folgekosten getragen werden.

7. Nachweise

- Bestätigung des Antragstellers über die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support in Form der Anlage 2
- Stellenbeschreibung
- Erklärung zur Kostenplausibilisierung (gilt nicht für die Förderung von Personal des Antragstellers)
- Sonstiges:

Für kommunale Zuwendungsempfänger:

Vorbehaltlich abweichender Vorgaben durch die jeweils zuständige Bezirksregierung, z. B. auf der entsprechenden Homepage, einzureichen:

1. Erklärung Kämmerei bei HSK/HSP und Verringerung allgemeiner Rücklage
2. Erklärung untere Kommunalaufsicht bei HSK/HSP und Verringerung allgemeiner Rücklage

8. Unterschrift Vertretungsberechtigte/r

(Ort/Datum)

(Unterschrift Vertretungsberechtigte/r)

(Name, Funktion)